

Grossratssession Mai 2016: Bericht der SP-See-Deputation

Jahresrechnung 2015: CHF 48,5 Mio. aus dem Gewinn der Nationalbank, 44,8 Mio. höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen und CHF 19,8 Mio. von juristischen Personen führten dazu, dass die Staatsrechnung 2015 mit einem Gewinn von CHF 24 Mio. und Reservezuwendungen von CHF 102 Mio. schloss. Der Gewinn ist zum grössten Teil konjunkturell bedingt und war daher nicht budgetiert. Mit anderen Worten konnten die erfreulichen Einkünfte nicht erwartet werden, und man darf sie für das nächste Jahr nicht automatisch einplanen. Der Nationalbankgewinn bedeutet gemäss dem zuständigen Staatsrat vier Jahre Stabilität für Freiburg. Die heiteren Aussichten aber werden gedämpft durch das Ende der Sparmassnahmen beim Staatspersonal und die noch unbekanntes, wahrscheinlich nicht unerheblichen Ausfälle wegen der Unternehmenssteuerreform III.

Gewinn ja, aber: Während sich der Grosse Rat im Grundsatz einig war, dass der Staatsrat das Budget einhielt und sich die vor zwei Jahren beschlossenen Sparmassnahmen als richtig erwiesen, gab es doch Stimmen von links, die verlangten, der Staatsrat müsse, statt Gewinn anzuhäufen und Reserven zu bilden, in die Bildung und in die Infrastruktur investieren. Es wurde moniert, die vom Staatspersonal zu tragenden Sparmassnahmen hätten angesichts dieses Überschusses aufgehoben werden müssen. Leider werde weiterhin kein neues Personal angestellt, obwohl die Lage in vielen Bereichen prekär sei, insbesondere in der Justiz, wo notorischer Personalmangel herrsche. Immerhin wurde eine «Wander»-Richterstelle bewilligt.

«Senior plus»: Mit drei neuen Gesetzen (Gesetz über die Seniorinnen und Senioren, Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen, Gesetz über die Pauschalentschädigung) will der Grosse Rat eine kohärente Alterspolitik in die Wege leiten. Neben Pflegeheimaufenthalten oder dem Leben zu Hause soll es vermehrt Zwischenstufen geben. In der Märzsession fand die erste Lesung statt, im Mai nun die zweite, in der die Resultate der ersten Lesung bestätigt wurden, damit auch der Subventionsanspruch für sozialmedizinische Leistungen. Gemäss dem Vorschlag des Staatsrats, der von der SP unterstützt wurde, sollte bei einem Pflegeheimaufenthalt ein Freibetrag von CHF 100 000 nicht belastet werden dürfen. Obwohl die zuständige Staatsrätin auf eine Ungleichbehandlung aufmerksam machte, wurde beschlossen, dass das Vermögen bis zu CHF 200 000 nicht angetastet werden dürfe. Bei einer Auszahlung der Pensionskasse in Form einer Rente wird diese nämlich ganz belastet, jedoch nicht bei der Auszahlung als Kapital. Dazu kommt, dass nur rund die Hälfte der Freiburgerinnen und Freiburger ein Vermögen von mehr als CHF 100 000 besitzt. Von diesem Grossratsbeschluss werden Wohlhabende zulasten der Allgemeinheit profitieren können.

Parlamentarische Initiative: Die ständige Kommission für auswärtige Angelegenheiten verlangt eine Aufstockung von 13 auf 15 Mitglieder und dass sie in den interparlamentarischen Aufsichtskommissionen die Mehrheit stellt. Auf diese Weise verspricht sie sich einen besseren Informationsfluss. Die Initiative und auch ihre Dringlichkeit wurden gutgeheissen. Das Büro des Grossen Rates wird einen entsprechenden Entwurf ausarbeiten, damit in der neuen Legislatur mit dem neuen System gestartet werden kann.

Die SP-Deputation: Sabrina Fellmann, Hugo Raemy, Bernadette Hänni-Fischer